

die Lektüre des ausgebreiteten Materials bei ihm hervorrief, begnügen. Er ist – das sei vorweg gesagt – mehr deprimierend als erhebend. Das war nun gewiß nicht die Absicht der vier gelehrten (jesuitischen) Patres. Sie wollten mit ihrer Veröffentlichung gerade zeigen, wieviel Pius XII. für die unterdrückten und gequälten Polen getan habe, wie sehr ihm die Leiden dieser Glaubensgenossen ans Herz gingen. Nun wird der gewissenhafte und besonnene Historiker, der diese Dokumente benutzt, sich gewiß vor Pauschalurteilen hüten. Er wird auch sein Urteil nicht allein auf die Person des Papstes richten, wenngleich nun einmal nicht zu übersehen ist, daß die Verantwortlichkeit des „Stellvertreters“ der entscheidende Faktor war. Daß Pius viel Sympathien für Deutschland hatte, daß in seiner peinlichen, bis zum völligen Schweigen gehenden Zurückhaltung gegenüber den ihm wohlbekannten Vorgängen im besetzten Polen die politische Rechnung mitschwang, daß der Nationalsozialismus, für den er an sich keine Sympathien besaß, den verhaßten Bolschewismus und Kommunismus in Europa auslöschen würde, ist bekannt, und seine Scheu, Verbrechen öffentlich zu brandmarken, war keineswegs nur eine Schwäche seiner Natur. Man muß einfach die bis zum bitteren Groll sich steigernden Briefe der im Exil lebenden Kardinäle und Bischöfe, die sich zu Sprechern ihres mundtot gemachten leidenden Volkes machten, lesen, dazu die Antworten, wenn sie überhaupt kamen, aus Rom, um die rätselhaft dunkle Verwirrung zu ermessen, die auf den Menschen jener Jahre lastete. Ob die heutige Historikergeneration schon unbefangen genug ist, diese Problematik zu entwirren, ist zweifelhaft. Aber wer einmal an diese Dinge herangeht, wird sich die Frage vorzulegen haben, ob die empirischen Großkirchen – gleich welcher Konfession – und ihre prominenten Sprecher, so wie sie nun einmal sind und waren, geeignet sind, das zu tun, was der leidende, verfolgte, mißhandelte Mensch von ihnen erwartet.

Berlin

Karl Kupisch

Notizen

Das erstmals 1950 erschienene Theologische Fremdwörterbuch von F. Hauck liegt jetzt in dritter Auflage unter einem gewandelten Titel vor: Theologisches Fach- und Fremdwörterbuch. 3., neugestaltete Auflage des Theologischen Fremdwörterbuchs von Friedrich Hauck, . . . völlig neu bearbeitet von Eberhard Herdieckerhoff. Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1967. 192 S., geb. DM 9.80. Dieser neue Titel bringt einen sehr begrüßenswerten Gestaltwandel zum Ausdruck. Die formalistische Beschränkung auf Fremdworte, die der sachgerechten Erfassung einer Fachsprache nicht dienlich sein kann, ist aufgegeben, aus dem Fremdwörterbuch ist ein Begriffswörterbuch geworden. Theologische Erkenntnis kann und will es natürlich nicht vermitteln; es soll vielmehr demjenigen, der sich ohne Vorkenntnis der Fachsprache der Theologie und ihrer Nachbargebiete ausgesetzt sieht, eine erste Hilfestellung bieten, und im Rahmen dieser Zielsetzung muß es durchaus als brauchbares Hilfsmittel angesehen werden, wenn es auch, wie die weiter unten notierten Beanstandungen beispielhaft zeigen, noch weiterhin der Verbesserung und Ausfeilung bedarf. – Die historische Theologie findet unter den 6200 Stichworten, zu denen noch ein Anhang von 200 „Abkürzungen aus Theologie und Kirche“ tritt, gebührend Berücksichtigung, insbesondere die Liturgie-, Dogmen- und Theologiegeschichte; mit der Erwähnung einzelner konkreter Gestaltungen der christlichen Literatur (z. B. Ambrosiaster, Didache, apostol. Konstitutionen) wird dabei zuweilen sogar der Rahmen eines reinen Begriffswörterbuches überschritten. – Einzelne Mängel und Fragen, die dem Rez. aufgefallen sind: Es fehlt ein Stichwort „accianisches Schisma“ (das meletianische Schisma wird z. B. aufgeführt, obwohl es von geringerer universalkirchlicher Bedeutung ist). „Amt“ in seiner christologischen Bedeutung könnte aufgeführt werden. Die Definition der Apostolischen Väter als „Kirchenschriftsteller des 2. Jh. mit direkten oder indirekten Verbindungen zu den Aposteln“ (S. 24) ist undiskutabel, schon gar angesichts der gegebenen Umfangbestimmung dieses Literaturkreises. Untragbar ist die Bestimmung von „Apo-

kryphen“ als „Schriften aus bibelnaher Überlieferung“ (S. 23); zwischen dem Apokryphenbegriff der Lutherbibel und dem der altchristlichen Literaturgeschichte muß schon unterschieden werden. „Evangelium“ begegnet (S. 60) als Gegensatz zum Gesetz, als „die 4 Evangelien“ und als liturgische Lesung, nicht aber als Gattungsbegriff. Im Artikel „Hermeneutik“ (S. 75) vermißt man den Begriff der hermeneutischen Struktur. Für die „Homöer“ (S. 77) sei Christus dem Vater „ähnlich“; homoios heißt aber „gleich“ – so hat es schon der Homöer Wulfila wiedergegeben (galeiks); Entsprechendes gilt dann für „Anhomöer“ (S. 20). Ferner ist es sachlich vollkommen irreführend, die „Homöusianer“ (S. 77 f.) als „vermittelnde Semiarianer“ zu bezeichnen, „die die Wesensähnlichkeit, aber nicht -gleichheit von Christus und Gott zugestanden“; natürlich ging es ihnen um die Gleichheit, und sie sind keine Semiarianer, sondern die Ausgangsgruppe der jungnizänischen Orthodoxie des Ostens. Die Problematik der deutschen Wiedergabe wird auch bei der Fassung der „Homousianer“ (S. 78) als Gruppe, „nach deren Lehre Christus und Gott gleiches, (später) gemeinsames Wesen hatten“, deutlich; worauf es wirklich ankommt, verbirgt sich ja doch hinter „Wesen“, die Auffassung von usia im Verhältnis zu hypostasis. Unter dem Stichwort „hypostatische Union“ wird auf „Union“ verwiesen; die Sache wird aber behandelt unter dem von „Union“ gesonderten Stichwort „unio“ (S. 171); die dort gegebene Definition „Einigung der beiden Naturen in der Person“ ist – abgesehen davon, daß es im Sinne der Zielsetzung des Wörterbuches besser hieße: der göttlichen und menschlichen Natur Christi – nicht präzise genug; die hypostatische Union impliziert, daß der Logos das personbildende Element ist. Die „Inkarnation“ (S. 83) ist nicht die Fleischwerdung Jesu, sondern des Logos, zumal wenn man sich ausdrücklich auf Joh. 1, 14 bezieht. Unter „Inkorporation“ (ebd.) fehlt die kirchenrechtliche Bedeutung. Zu „Investitur“ (S. 85) könnte sich vielleicht eine Bemerkung über „Investiturstreit“ gesellen. „Itala“ (S. 86) ist als Sammelbezeichnung für die altlateinischen Bibelübersetzungen veraltet und unsachgemäß (s. „Vetus Latina“, S. 175). Unter „Kanones“ (S. 88) versteht man eine ganz bestimmte Art von Konzilsbeschlüssen. Warum wird zu „Kenosis“ (S. 92) am Ende auf einen singulären exegetischen Versuch zu Phil. 2, 7 verwiesen? Warum wird der Begriff des „Kirchenvaters“ im Gegensatz zur üblichen Verwendung „besonders“ auf die vier egregii doctores (nicht Väter!) der abendländischen Kirche bezogen? Inwiefern ist „Kirchenvolk“ (ebd.) eine „abwertende Bezeichnung der Kirchgänger“? „Plebanus“ (S. 134) ist – jedenfalls im mittelalterlichen Kirchenrecht – keineswegs ein Weltgeistlicher, sondern ein Pfarrvikar (anstelle des Pfründeninhabers). Das „Quinisextum“ (S. 143) wird nicht als 7. ökumenisches Konzil gezählt; daher ja doch der sonderbare Name. Man vermißt ein Stichwort „Stand“, christologisch (Verweis auf status) und verfassungsgeschichtlich. Zu „Station“ (S. 158) fehlt „Stationsfasten“. Auch ein Artikel „Stift“ könnte gebracht werden. Die „Studiten“ sind in erster Linie eine Erscheinung des byzantinischen Mönchtums, benannt nach dem Studion-Kloster in Konstantinopel (von dem Eigennamen Studios), und dann auch eine 1900 gegründete Ordensgemeinschaft uniierter Ukrainer; der Artikel S. 160 vermengt beides zu einem ungläublichen Chaos. „Tritojesaja“ ist keine Propheten- oder Schriftstellerpersönlichkeit, wie es S. 170 erscheinen möchte, sondern eine Verlegenheitsbezeichnung für den nicht Deuteroces. zuweisbaren Schlußteils des Jes.-Buches. Bei „Ubiquität“ (S. 171) fehlt gerade das Wichtigste, der Bezug auf die menschliche Natur. Der Artikel „Union“ (im Sinne von Kirchenunion, S. 172) erfaßt nur das evangelische Deutschland; von den unierten Kirchen des Ostens ist keine Rede. Ein Artikel „Zwei-Schwerter-Theorie“ (und entsprechend „libertas ecclesiae“) wäre wünschenswert. Wenn man „Zwei-Reiche-Lehre“ (S. 180) mit „Königsherrschaft Christi“ (unter „Christusherrschaft“, S. 38) vergleicht, gewinnt man den Eindruck einer leise versuchten Anleitung zu theologischer Parteinahme. In der Bibliographie (S. 190) fehlt das Evangelische Staatslexikon, Stuttgart 1966. Die Zusammenstellung der Sprachwörterbücher (S. 192) ist unzureichend.

Mit einer Auswahl von Referaten von der *Second Biennial Conference on Medieval Studies* des Jahres 1964 in Kalamazoo setzt das *Medieval Institute* der *Western Michigan University* seine 1964 begonnene Reihe mediävistischer Aufsatzsammlungen fort: *Studies in Medieval Culture II*, edited by John R. Sommerfeld. Kalamazoo (Western Michigan University: The Medieval Institute) 1966. 133 S., brosch. (vgl. ZKG 77, 1966, S. 430 f.). Die sachliche Streubreite ist ebenso groß wie im ersten Heft, und der Herausgeber erwartet von ihr eine integrierende Auswirkung auf die mediävistische Arbeit wenigstens im Wirkungsbereich des Instituts; aber ist das mit der Nebeneinanderstellung sehr speziell bleibender, zum Teil unausgereifter Referate zu erreichen? Auch der zeitliche Rahmen ist wieder sehr weit gespannt, vom 4. Jh. bis Bellarmin; spiegelt das wirklich nur „eine breite Fassung des Wortes mittelalterlich“ wider (der Hrsg. im Vorwort) oder nicht eher eine Bedeutungsentleerung des Begriffs? Insgesamt ist das, was man geboten bekommt, wohl nicht mehr als ein Einblick in eine Experimentierstube amerikanischer Mediävistik. – Zwei Aufsätze fassen altkirchliche Themen an: *H. D. Kreikamp, The origin of the Patriarchate of Constantinople* (S. 9–18; begründet durch c. 3 von 381; es bleibt die Frage nach dem Sinn des sog. c. 28 von Chalkedon, abgesehen davon daß K. nicht befriedigend erklärt, warum der Kanon von 381 seine vermeintliche Intention nicht wirklich ausspricht); *R. E. Sullivan, Some Influences of Monasticism on Fourth and Fifth Century Society* (S. 19–34; das Mönchtum des 4./5. Jh. wird in seiner kulturkritischen Haltung als Träger einer geistigen Wandlung von Antike zum Mittelalter gedeutet; hier wird schon ein unpräziser Begriff des Mittelalters wirksam; der Übergang liegt viel später und zeigt das Mönchtum in der Wandlung von kulturkritischer Haltung zum Kulturträger). – Theologiegeschichtlich orientiert sind drei der Beiträge: *A. Nemetz, Ontological Argument* (S. 49–55; der theologische Sinn des ontolog. Gottesbeweises bei Anselm ist das sich selbst Bewusstwerden des Glaubens; ist das eine überraschende Feststellung?); *F. J. Catania, Knowledge of God in Alexander of Hales and John Duns Scotus* (S. 93–103; Verhältnis von Gottesbegriff und Gottesbeweis); *J. A. Hardon, Robert Bellarmine's Concept of the Church* (S. 120–127; hebt vor allem ab auf die Tragweite der Vorstellung von gestufter Gliedschaft der Kirche). Zur mittelalterlichen Philosophiegeschichte gehört das Referat von *M. Bride, John of Salisbury's Theory of Rhetoric* (S. 56–62; Geltendmachen aristotelischer Rhetorik als wesentliche Intention des Metalogicon). Ein Kapitel Wirtschaftsgeschichte am Rande der Kirchengeschichte skizziert *C. V. Graves, Medieval Cistercian Granges* (S. 63–70; 12. u. 13. Jh., Entfaltung und Beginn des Zerfalls). Einen interessanten Beitrag zur angelsächsischen Latinität des Frühmittelalters bietet *D. Ware, Hisperic Latin and the Hermeneutic Tradition* (S. 43–48; die als „hermeneutic tradition“ bezeichnete Stiltradition läuft nicht kontinuierlich vom 7. ins 10. Jh. durch, sondern zerfällt in zwei je neu ansetzende Kreise, das nach W. auf Virgilius Maro zurückführende „hisperische“ Latein Aldhelms und seiner Nachahmer und ein Glossarienlatein des 10. Jh.; bewährt sich diese These, könnte sie quellenkritische Bedeutung haben). Die übrigen Aufsätze führen in den Bereich der Islamkunde (*T. B. Irving, The Qur'anic Concept of Divine Unity*, S. 35–42), der Musikgeschichte (*A. L. Ringer, Eastern Elements in Medieval Polyphony*, S. 75–83), der Kunstgeschichte (*J. S. Pierce, Memling's Mills*, S. 111–119, allegor. Deutung des Mühlenmotivs) sowie der englischen Literaturgeschichte (*L. W. Hagmann, Youth and Crabbed Thrush*, S. 71–74, „Die Drossel u. die Nachtigall“, 13. Jh.; *L. C. Gatto, The Blood Theology of Medieval English Literature*, S. 84–92; *J. J. McNally, Chaucer's Topsy-Turvy Dante*, S. 104–110).

Siegburg

K. Schäferdiek

Die Beiträge des Jahrgangs 1967 der Luther-Gesellschaft (Luther-Jahrbuch 34 1967. Hamburg (Friedrich Wittig) 1967. 176 S., geb. DM 16.–) werden mit einem ausführlichen Referat von F. Lau „Die gegenwärtige Diskussion um Luthers Thesenanschlag“ eröffnet, der kritisch referierend, durch Neuinterpretation der Dokumente die Diskussion weiterzuführen versucht. Gegen Iserloh und Honselmann

gestatten die Texte nach Lau nur die Annahme einer Bekanntgabe für die akademische Öffentlichkeit am 31. Oktober oder 1. November 1517. Von einer Legende des Thesenanschlags zu sprechen besteht keine Veranlassung: „Die weitaus größere Wahrscheinlichkeit scheint immer noch dafür zu sprechen, daß es ungefähr so gewesen ist, wie man es mehr als 400 Jahre lang erzählt hat“ (S. 57). Lau räumt ein, daß das abschließende Wort über den Gelehrtenstreit noch nicht gesprochen ist und weist im übrigen auf die Schwierigkeiten bei der Herstellung einer kritischen Ausgabe der Thesen hin.

Der Forschungsbericht von *W. von Loewenich* „Evangelische und katholische Lutherdeutung der Gegenwart im Dialog“ verfolgt sorgfältig den Übergang von der ersten zur zweiten Phase der katholischen Lutherdeutung, die Luther zunächst als religiöses Phänomen zu begreifen suchte, und sich gegenwärtig immer stärker auf die Theologie konzentriert mit der immer lebhafter werdenden Hoffnung, „Luther katholisch zu integrieren“ (S. 68). Besonders hinzuweisen ist auf die vorzügliche Darstellung der katholischen Diskussion um die Arbeit von A. Brandenburg „Gericht und Evangelium“ (S. 78 ff.).

W. Elliger bemüht sich in dem folgenden Beitrag „Zum Thema Luther und Thomas Müntzer“ neben der Gegenüberstellung beider um den Nachweis, daß die tieferen Differenzen auf beiden Seiten sich bereits im Zeitraum von Luthers Invo-kavitpredigten abzeichnen. Abschließend legt *G. Heintze* eine an R. Prenter orientierte Untersuchung über „Luthers Pfingstpredigten“ vor.

In der Literaturübersicht geht F. Lau besonders anerkennend auf die Lutherbibliographie von J. Benzing ein. Ausführlich wird ferner die Festgabe für H. Jedin „Reformatio Reformanda“ gewürdigt. Den Abschluß bildet wiederum die umfangliche Luther-Bibliographie 1967.

Hannover

Ulrich Asendorf

Zeitschriftenschau

Odrodzenie i reformacja w Polsce XII (1967)

(Instytut historii polskiej Akademii Nauk). Warszawa (Panstwowe wydawnictwo naukowe = Wissenschaftlicher Staatsverlag).

Das unter der Schriftleitung von Janusz Tazsibir erscheinende Jahrbuch bietet in seinem neuen Jahrgang sieben Aufsätze zur polnischen Kulturgeschichte des 15.–17. Jhs. Die Thematik reicht von der Entstehung der städtischen Bildungsschicht im späten Mittelalter (Maleczynska), von den polnisch-slowakischen Beziehungen (W. Urban), politischen Dialog Orzechowskis (Slaski), politisch-sozialen Gedanken Hieronymus Powodowskij's (Korolko) bis zu den Kämpfen um die Bekenntnisfreiheit auf dem Reichstag von 1611 (Tichy), Polnischen Freunden und Feinden der Conquistadoren (Tazsibir) und schließlich Klokockis Druckerei in Sluck (Buchwald-Palcowa). Außerdem bietet das Heft fünf kleine Beiträge, unter denen sich auch einige kirchengeschichtlichen Inhalts befinden, u. a. Mitteilungen über eine unbekannte Ausgabe der Confessio und des Consensus von Sendomir aus dem Jahre 1574, Berichte aus alten Büchern des 17. Jhs. und zuletzt über das Calvinische Gymnasium in Bielitz.

R. Stupperich

Theologische Zeitschrift 23 (1967)

S. 396–411: Thomas Buske, Overbecks theologisierte Christlichkeit ohne Glauben (Overbecks Kritik als Mißverständnis, das Christlichkeit nur vom historisierten Christentum aus begreift; der Kritiker Overbeck wird so von B. in die Theologie seiner Zeit hineinnivelliert).

Schäferdiek